

Hamburg, den 27.11.25

## Stellungnahme zum Polizeieinsatz in Bochum am 17.11.2025

Liebe Gebärdensprachgemeinschaft,

leider erreichte uns kürzlich die Nachricht über den tragischen Vorfall in Bochum, bei dem Polizeibeamte mehrmals auf ein zwölfjähriges gehörloses Mädchen geschossen haben. Der Vorfall ereignete sich in der Nacht zu Montag, den 17.11.2025, in der Wohnung der gehörlosen Mutter, die zu dem Zeitpunkt kein Sorgerecht mehr für Ihre Tochter hatte. Medienberichten zufolge lebte das Kind in einer Wohneinrichtung und wurde zuvor von dort als vermisst gemeldet. Das Mädchen wurde bei dem Zwischenfall schwer verletzt und anschließend im Krankenhaus Bochum behandelt.

Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Solidarität gilt der Familie-, den Freunden des Opfers und der Gebärdensprachgemeinschaft. Wir wünschen dem Opfer eine schnelle und vollständige Genesung und allen Angehörigen die nötige Kraft und alles Gute, um diese traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten.

Zum genauen Ablauf des Geschehens ist noch vieles unklar und auch wir wissen nur, was über die Medien und Polizei bisher bekannt gemacht wurde. Was mehrere Medien übereinstimmend bisher berichtet haben ist, dass bei dem Zwischenfall keine Gebärdensprachdolmetscher vor Ort waren. Laut Pressemitteilung der Polizei warteten die Beamten eine Stunde vor der verschlossenen Wohnungstür auf einen Schlüsseldienst, bevor die Mutter letztlich selbst die Tür öffnete. Ob in dieser Zeit auch der Versuch unternommen wurde Dolmetschende zu kontaktieren, geht aus der Pressemitteilung nicht hervor. Gegenüber der Zeitung TAZ sagte ein Sprecher der Polizei „*Man könne sich mit Gehörlosen aber eigentlich gut verständigen [...] mit Hand und Fuß, mit Zettel und Stift oder einer App*“.

Der Fall wird nun von der Mordkommission der Polizei Essen untersucht.

Wir vom BGN begrüßen es, dass sich die Mordkommission in Essen als außenstehende Stelle mit der Aufarbeitung befasst. Wir hoffen eindringlich, dass bei der Aufarbeitung die Kommunikationssituation nicht als Nebensache behandelt wird, sondern als wesentlicher Bestandteil der Untersuchungen. Für uns beinhaltet eine lückenlose Aufklärung auch, dass untersucht wird, wie die Polizei Bochum auf die kommunikativen Bedürfnissen

gehörloser Menschen eingeht, und ob die Beamten zur Sprache und Kultur Tauber Menschen hinreichend sensibilisiert werden.

Eine Kommunikation „mit Hand und Fuß“ mag für Alltagssituationen im Kontakt zwischen Polizei und Tauben Bürger\*innen ein probates Mittel sein, jedoch nicht in sensiblen und kritischen Ausnahmesituation wie in diesem Vorfall. Eine barrierefreie Kommunikation dient letztlich nicht nur dazu, dem gesetzlichen Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe gerecht zu werden, sondern ist in kritischen Situationen auch ein Schutz für beide Seiten vor vermeidbaren Missverständnissen und weiterer Eskalation.

Christian Syttkus  
2. Vorsitzender